

ANZEIGE DER TOTGEBURT**Hinweis für den Anzeigenden:** Bitte nur die grauen Felder ausfüllen und die Rückseite beachten!

	Behörde Code		Nummer / Jahr der Eintragung im Geburtenbuch	
	Nummer der Eintragung der anderen Kinder bei Mehrlingsgeburt (bei Totgeburt „St“ voranstellen)			
Kind	Vornamen			
	Tag, Monat, Jahr, Stunde und Minute, sowie Ort ¹⁾ der Geburt			Geschlecht
Vater	Familienname/Nachnamen, Vornamen			
	Akademischer Grad/Standesbezeichnung			
	Gemeinsamer Familienname/gleichlautender Nachname			
	Wohnanschrift			Religionszugehörigkeit
	Tag und Ort der Geburt			
	Eintragung der Geburt (Behörde und Nr.)			
Mutter	Familienname/Nachname, Vornamen			
	Akademischer Grad/Standesbezeichnung			
	Gemeinsamer Familienname/gleichlautender Nachname			
	Wohnanschrift			Religionszugehörigkeit
	Tag und Ort der Geburt			
	Eintragung der Geburt (Behörde und Nr.)			
	Familienstand der Mutter zum Zeitpunkt der Geburt ²⁾ ☐ ledig ☐ verheiratet ☐ verwitwet ☐ geschieden ☐ EP ☐ aufgelöste EP ☐ Auflösung EP durch Tod			Kind ²⁾ ☐ ehelich ☐ unehelich
Ehe der Mutter	Tag und Ort der Eheschließung sowie Behörde und Nr. der Eintragung			
	Auflösung (Nichtigerklärung) der Ehe durch ²⁾ ☐ Scheidung ☐ Aufhebung ☐ Nichtigerklärung ☐ Tod des Vaters ☐ Tod des Ehemannes der Mutter			
	Tag d. Rechtskraft, Gericht und GZ bzw. Tag, Behörde und Nr. d. Eintragung d. Todes			
EP der Mutter	Tag und Ort der Begründung der eingetragenen Partnerschaft sowie Behörde und Nr. der Eintragung			
	☐ Auflösung ☐ Nichtigerklärung der eingetragenen Partnerschaft ²⁾			
	Tag d. Rechtskraft, Gericht und GZ bzw. Tag, Behörde und Nr. d. Eintragung des Todes			
Anzeigender	Familienname/Nachname, Vornamen und Wohnanschrift sowie Identitätsnachweis (Bezeichnung und Anschrift der Krankenanstalt)			Angaben überprüft: (Standesbeamter) Eingetragen am: (Standesbeamter)
	(Datum und Unterschrift)			
	Staatsangehörigkeit des Vaters (kein Nachweis erforderlich)			
	Staatsangehörigkeit der Mutter (kein Nachweis erforderlich)			

1) Anschrift der Krankenanstalt oder der Wohnung, in der das Kind geboren worden ist, sonst möglichst genaue Bezeichnung des Geburtsortes

2) Zutreffendes bitte ankreuzen

Hinweis für den Anzeigenden

Die Geburt eines totgeborenen Kindes ist spätestens am folgenden Werktag der nach dem Ort der Geburt zuständigen Personenstandsbehörde anzuzeigen (§ 18 und 27 PStG).

Die Anzeige obliegt der Reihe nach:

1. dem Leiter der Krankenanstalt, in der das Kind geboren worden ist;
2. dem Arzt oder der Hebamme, die bei der Geburt anwesend waren;
3. dem Vater oder der Mutter, wenn sie dazu innerhalb der Anzeigefrist imstande sind;
4. der Behörde oder der Dienststelle der Bundespolizei, die die Ermittlungen über die Geburt durchführt;
5. sonstigen Personen, die von der Geburt auf Grund eigener Wahrnehmungen Kenntnis haben.

Die Anzeige hat, soweit der Anzeigepflichtige dazu in der Lage ist, alle Angaben zu enthalten, die für Eintragungen in den Personenstandsbüchern benötigt werden.

Für die Beurkundung werden benötigt

1. die Heiratsurkunde der Eltern des ehelichen oder die Geburtsurkunde (gegebenenfalls auch die Heiratsurkunde oder die Partnerschaftsurkunde) der Mutter des unehelichen Kindes; gegebenenfalls der Nachweis der Auflösung (Nichtigerklärung) der Ehe oder der eingetragenen Partnerschaft;
2. der Nachweis des akademischen Grades oder der Standesbezeichnung (Verleihungsurkunde oder inländische Personenstandsurkunde mit akademischen Grad oder Standesbezeichnung);
3. die Geburts- und die Todesbestätigung, wenn die Anzeige nicht vom Leiter einer Krankenanstalt erstattet wird (siehe untenstehendes Feld).

Der Standesbeamte kann die Vorlage weiterer Urkunden und Nachweise verlangen, wenn die allgemein verlangten Urkunden und Nachweise zur ordnungsgemäßen Beurkundung der Geburt nicht ausreichen.

Angaben der Hebamme ¹⁾							
Kind bzw. Geburt	Datum und Uhrzeit der Geburt:					Geschlecht: ²⁾ ☐ männlich ☐ weiblich	
	bei Geburt in Krankenanstalt, Entbindungsheim, Hebammenpraxis: ²⁾		☐ ambulante Geburt (Aufenthaltsdauer unter 24 Stunden)		☐ stationäre Geburt (Aufenthaltsdauer unter 24 Stunden)		
	☐ Hausgeburt						
	Wie wurde die Geburt beendet? ²⁾ ☐ Spontangeburt ☐ Kaiserschnitt ☐ Saugglocke ☐ Zangen Geburt ☐ Manualhilfe						
	Geburtsgewicht in Gramm _____	Körperlänge in cm _____	Schwangerschaftsdauer in Wochen ³⁾ _____				
	Erkennbare Missbildungen:						
	Wievieltens Kind dieser Mutter? ⁴⁾		a) einschl. Totgeborener _____ b) ohne Totgeborene _____		Wenn ehelich, wievieltens Kind dieser Ehe, einschl. totgeborener und legitimer Kinder? _____		
	Datum der letzten vorangegangenen Lebend- oder Totgeburt (Tag, Monat, Jahr):						
Eltern	Beruf/Lebensunterhalt ²⁾			Höchster abgeschlossene Ausbildung			
		Vater ⁵⁾	Mutter		Vater ⁵⁾	Mutter	
	Berufstätig in Land- und Forstwirtschaft	☐ 1	☐	Pflichtschule, AHS-Unterstufe	☐ 1	☐	
	Berufstätig in sonstigem Wirtschaftszweig	☐ 2	☐	Lehre (mit Berufsschule)	☐ 2	☐	
	Student/in, Schüler/in	☐ 3	☐	Mittlere (Fach-)Schule (ohne Matura)	☐ 3	☐	
	Pensionist/in, Rentner/in	☐ 4	☐	Höhere Schule (AHS, BHS) mit Matura	☐ 4	☐	
	sonst. nicht berufstätig (z.B. Hausfrau)	☐ 5	☐	Lehrer- oder berufsbildende Akademie	☐ 5	☐	
	Universität, Kunst-, Fachhochschule	☐ 6	☐				
	Stellung im Beruf (wenn berufstätig) ²⁾			Name, Anschrift (Stampiglie) und Unterschrift der Hebamme:			
	Selbständige/r, Freiberufler/in	☐ 1	☐				
	Mithelfende/r, Familienangehörige/r	☐ 2	☐				
	Angestellte/r, Beamter(in), Lehrling in Angestelltenberuf	☐ 3	☐				
	Arbeiter/in, Lehrling in Arbeiterberuf	☐ 4	☐				

¹⁾ Diese Angaben sind der Personenstandsbehörde aufgrund des Hebammengesetzes, BGBl. Nr. 310/1994, ausschließlich zur Übermittlung an die Statistik Österreich bekannt zu geben (§ 38 Abs. 1 PStV). – ²⁾ Zutreffendes bitte ankreuzen. – ³⁾ Einzutragen ist die bei der Entbindung ermittelte Graviditätsdauer (in angefangenen Wochen). – ⁴⁾ Bei a) sind a l l e vorangegangenen lebend- u n d totgeborenen Kinder mitzuzählen; bei b) sind nur die vorangegangenen l e b e n d geborenen mitzuzählen. Mehrlingskinder sind jeweils mitzuzählen, Fehlgeburten bleiben stets außer Betracht. – ⁵⁾ Kann bei unehelicher Geburt entfallen.

	Unterzeichner	serialNumber=1026761,CN=Bundeskanzleramt,C=AT
	Datum/Zeit	2017-11-27T20:42:39+01:00
	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: https://www.bka.gv.at/verifizierung
	Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.